

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als			Tagesstempel der Meldebehörde		
<input type="checkbox"/> MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist; d. h. daß vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mind. 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.					
<input type="checkbox"/> MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER AUSSERBAYERISCHEN HAUPTWOHNUNG mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.					
<input type="checkbox"/> MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG					
Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen) 09.3.76.		Datum der Änderung		Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	
Neue Hauptwohnung ¹⁾ , ⁴⁾ (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk)			Bisherige Hauptwohnung ⁴⁾ (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk)		
(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellungspostamt)			(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellungspostamt)		
1 Weitere Wohnung (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde Landkreis) ²⁾					
2 Weitere Wohnung (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde Landkreis) ²⁾					
Lfd. Nr.	Familienname (Ehegatte)			Vornamen	
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Familienstand		Geschlecht	Geburtsdatum	
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit		Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher	Religion	Erwerbstätig
1					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ort, Datum			Ort, Datum		
Unterschrift des Meldepflichtigen ³⁾			Meldebehörde (Dienstsiegel) Unterschrift		

1) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung“ ggf. die neue alleinige Wohnung.
2) Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
3) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung“ oder als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 GG“ entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.
4) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher im Sinne des Art. 116 GG“ ist bei „Neue Hauptwohnung“ die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Wohnung entfällt.
Diese Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als			Tagesstempel der Meldebehörde	
<input type="checkbox"/> MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder An- noch Abmeldung verbunden ist; d. h. daß vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mind. 2) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.				
<input type="checkbox"/> MITTEILUNG VON AMTS WEGEN ÜBER DIE AUFGABE EINER AUSSERBAYERISCHEN HAUPTWOHNUNG mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.				
<input type="checkbox"/> MITTEILUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT/ RECHTSSTELLUNG ALS DEUTSCHE(R) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG				
Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen) 09.3.76.		Datum der Änderung	Gemeindeschlüssel (bitte nicht ausfüllen)	
Neue Hauptwohnung ¹⁾ , ⁴⁾ (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk)			Bisherige Hauptwohnung ⁴⁾ (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellungspostamt)			(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellungspostamt)	
1	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde Landkreis) ²⁾			
2	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Haus-Nr., Stockwerk, PLZ, Ort, Gemeinde Landkreis) ²⁾			
Lfd. Nr. 1	Familienname (Ehegatte)		Vornamen	
2				
3				
4				
Lfd. Nr. 1	Familienstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Geburtsdatum	
2		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
3		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
4		<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Lfd. Nr. 1	Staatsangehörigkeit	Nur ausfüllen bei Änderung der Staatsangehörigkeit(en) Bisherige Staatsangehörigkeit(en) / Rechtsstellung als Deutscher	Religion	Erwerbstätig <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Ort, Datum		Ort, Datum		
Unterschrift des Meldepflichtigen ³⁾		Meldebehörde (Dienstsiegel) Unterschrift		

1) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung“ ggf. die neue alleinige Wohnung.
2) Nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
3) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung“ oder als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 GG“ entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen.
4) Bei Verwendung des Meldescheins als „Mitteilung über die Änderung der Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher im Sinne des Art. 116 GG“ ist bei „Neue Hauptwohnung“ die alleinige oder Hauptwohnung einzutragen, die Angabe der bisherigen Wohnung entfällt.
Diese Mitteilung ist nur von der Meldebehörde auszufüllen, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist.